

Beschluss Nr. 14 / 2023
zur 41. Sitzung des Technischen Ausschusses des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 23. Oktober 2023

öffentlich

- Bezeichnung:** Abschluss eines Mietvertrages für die „direkt AnsprechBar“
- Gesetzl. Grundlagen:** § 6 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Niesky
- Beschluss:**
1. Die Mitglieder des Technischen Ausschusses beschließen den Abschluss eines Mietvertrages für folgendes Objekt:

Objekt: 02906 Niesky
Muskauer Straße 5
Geschäftsräume EG

Fläche: 92,70 m²

Miete: monatliche Kaltmiete: 400,00 € zzgl. Mwst.
ab 01.11.2025 450 € zzgl. Mwst.
ab 01.11.2027 500 € zzgl. Mwst
+ Betriebskosten 100,00 zzgl. Mwst.
(gesamt derzeit 595,00 €)

Vermieter: Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
Niesky mbH
Horkaer Straße 8, 02906 Niesky

Zeitraum: 01.11.2023 bis 31.12.2025,
mindestens aber zum Ende der
Zweckbindungsfrist (31.12.2027)

Der Technische Ausschuss beauftragt die Stadtverwaltung,
den Mietvertrag abzuschließen.
 2. Gleichzeitig wird der Beschluss des Technischen Ausschusses des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky Nr. 6/2023 vom 19.06.2023 aufgehoben (Abschluss Mietvertrag Horkaer Straße 1, 02906 Niesky).
- Begründung:** Im Rahmen der Bürgerbeteiligung ist der Bedarf für einen Ort, an welchem eine niedrighschwellige Ansprechbarkeit ebenso gewährleistet ist wie die Möglichkeit, Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung anzubieten, deutlich geworden. Das Rathaus in seiner Funktion als Behörde kann diesem Bedarf nur bedingt nachkommen. Um Engagement in der Stadt durch Sichtbarmachung zu stärken, bietet das bisher leerstehende Ladengeschäft durch die Zentrale Lage und die großen Schaufenster gute Bedingungen. Durch die Öffnung des Ladens für verschiedene

Nutzergruppen, auch für ehrenamtlich Tätige und für Organisationen, welche sich aus der Stadt zurückgezogen haben, wird ein vielfältiger Mehrwert für die Stadtgesellschaft und die demokratischen Prozesse generiert.

Mit erfolgreicher Antragstellung im Rahmen der Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung besteht eine 84,78%ige Förderung dieses Angebotes zur Bürgerbeteiligung bis zum 31.12.2025. Mit einer gleichzeitigen Bewilligung über die Förderrichtlinie Soziale Orte ist nicht nur eine stärkere personelle Besetzung des Angebotes, sondern auch für eine größere Anzahl an Nutzergruppen möglich. Diese Förderung läuft bis zum 31.12.2024. In diesem Zeitraum können die Einwohnerinnen und Einwohner nicht nur auf das Angebot aufmerksam gemacht, sondern auch eine selbständigere Nutzung aufgebaut werden.

Das Mietobjekt Muskauer Straße 5 hat den Vorteil, dass es barrierefrei, eine Sanierung nicht erforderlich und sofort bezugsfähig ist.

Kathrin Uhlemann
Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stimmberechtigten:
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:
Ausschluss auf Grund § 20 SächsGemO:

ausgefertigt:

Niesky,

**Kathrin Uhlemann
Oberbürgermeisterin**